

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 46 (1952)

**Rubrik:** Kleiner Beitrag

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kleiner Beitrag

## Petrinerorden ?

Vor gut einem Jahrzehnt stellte Pfarrer A. ITEN aus Risch (Zug) in dieser Zeitschrift die Frage, welche Bedeutung mit dem Ausdruck Petrinerorden zu verbinden sei<sup>1</sup>. Die Anfrage ist bislang unbeantwortet geblieben. Ich will sie hier kurz beantworten, weil der Begriff des Petrinerordens für die Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts von Bedeutung ist.

FRIEDRICH ZOEPFL hat vor einigen Jahren einen wichtigen Aufsatz über diese Frage veröffentlicht<sup>2</sup>. Der Ausdruck « Petriner » bedeutet danach die Weltgeistlichkeit. Im 17. und 18. Jahrhundert ist Petriner die allgemein übliche Bezeichnung der Weltgeistlichkeit, besonders des Seelsorgeklerus, « zum Unterschied, ja geradezu im Gegensatz zu den Klostergeistlichen »<sup>3</sup>. Die Feststellungen Zoepfels sind dann ein paar Jahre nachher in willkommener Weise durch eine lokalgeschichtliche Quelle zur rheinischen Kirchengeschichte ergänzt und vertieft worden. In einem kurzen Artikel über den rheinischen Pfarrer Peter Zehnpfennig hat nämlich WILHELM CORSTEN aus den von Zehnpfennig verfaßten Annalen der Christianität (des Dekanates) Bergheim eine Reihe von Quellenstellen mitgeteilt, die volle Klarheit über die Bedeutung des Ausdrucks « Petriner » bringen. Sie sind so aufschlußreich, daß ich sie hier mitteilen möchte, weil Corstens Artikel den Lesern dieser Zeitschrift bestimmt nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten zugänglich sein dürfte<sup>4</sup>.

In dem Kapitel seiner Annalen, das Zehnpfennig « De archipresbyteris seu decanis christianitatum » überschrieben hat, geht er auf den Gegensatz

<sup>1</sup> Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 35, 1940, 320.

<sup>2</sup> F. ZOEPFL, Die Petriner. Ein Beitrag zur Geschichte der Petrusverehrung im Seelsorgeklerus, in : Theologie und Seelsorge, 1944, 192 ff. — Der Aufsatz in dieser als Ersatz für mehrere theologische Zeitschriften während des letzten Krieges erschienenen Revue war mir nicht zugänglich. Ich führe ihn an nach dem Zitat bei WILHELM CORSTEN, Peter Zehnpfennig und seine Annalen der Christianität Bergheim, in : Festgabe für Wilhelm Neuß zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, dargeboten von EDUARD HEGEL (Colonia Sacra. Studien und Forschungen zur Geschichte der Kirche im Erzbistum Köln, hrg. von EDUARD HEGEL, 1). Köln 1947, S. 223 Anm. 16.

<sup>3</sup> Zitat aus ZOEPFL bei CORSTEN, S. 224.

<sup>4</sup> CORSTEN, S. 223-225.

zwischen Welt- und Ordensklerus ein : die Privilegien der Petriner blieben schon mal im Verborgenen, aber die Ordens- und Stiftsprälaten wüßten ihre Vorrechte als Licht für die Welt auf den Leuchter zu stellen, und wenn einer auch nur ein Häkchen von diesen Privilegien auslösche, dann schrieen sie lauter, als wenn der Himmel eingefallen wäre<sup>1</sup>. In dem Abschnitt, der « De parochis eorumque origine » handelt, wird Zehnpfennig noch deutlicher und meint mit den Petrini den Stand der Seelsorger, dem er selbst angehört, und besonders den Stand der Pfarrer, von deren Amt und Würde er eine sehr hohe Meinung hat<sup>2</sup>. Zwar gehen die Kanoniker an Kathedral- und Metropolitankirchen den Pfarrern im Range voran, das gibt er zu, aber er geht mit diesen doch scharf ins Gericht wegen ihrer reichen Einkünfte, ihres guten Lebens und ihres glanzvollen Aufretens<sup>3</sup>. Klipp und klar nimmt er schließlich die Bezeichnung « Petriner » = Schüler und Jünger des hl. Petrus für den Seelsorgerstand in Anspruch mit den Worten : « Unsere Väter, Lehrer und Stifter sind der Gute Hirt Jesus Christus und der Apostel Petrus als Hirt der Herde. Wie daher Benediktiner, Dominikaner und Franziskaner ihren Namen von den Gründern empfingen, so erben auch wir Petriner mit vollem Recht den Namen ‚Pastor‘ vom obersten Hirten, von Christus dem Herrn und dem Apostelfürsten, dem hl. Petrus. »<sup>4</sup>

Wir sehen also, die Bezeichnung « Petriner » war im 17. und 18. Jahrhundert jedenfalls im deutschen Sprachgebiet sehr verbreitet. Ohne weitere Erklärungen war sie verständlich, sie war eine ehrenhafte Bezeichnung — das hat Pfarrer ITEN ganz richtig empfunden<sup>5</sup> — und war demnach

<sup>1</sup> Ebd. S. 224 Anm. 18 : Dominorum Petrinorum privilegia quandoque sub modio latent, sed religiosi (et alii) sua ut lumen orbis super candelabra ponunt, ut luceant omnibus. Et quis extinguet vel scintillam privilegiorum eorundem ? Si hoc ? Clamabunt mirabilius et altius, ac si coelum collapsum esset.

<sup>2</sup> Ebd. S. 224 Anm. 19 : Christus Dominus testante evangelio essentialiter et eminenter est pastor bonus. Sanctus Petrus apostolorum princeps et eius successores Pontifices Maximi ecclesiae universalis, et episcopi suae diocesos sunt pastores ; nos boni Petrini hos sequimur, qui sumus parochiarum pastores, quae sunt propria nostra ovilia.

<sup>3</sup> Ebd. S. 224 Anm. 20 : Quid hic definiendum erit, an canonicus saecularis parochum praecedat ? R. Si quaestio sit de canonicis cathedralibus aut metropolitanis, conceditur : quia sicut parochus episcopo honorem cedit, ita eundem defert his canonicus, quia cum episcopo unum corpus constituunt. Si reliquorum splendidae aedes, vestes pretiosae, ampli redditus, commoditas equorum et rhedarum, opipara convivia vino redundantia, oeconomiae abundantia, gressus promptiores et ornatior conversandi modus spectentur, etiam nos Petrini concedimus hos p[ro]ae nobis primum locum et praerogativam obtinere. Quod autem attinet ad illorum officium aut statum ecclesiasticum, p[re]aeminentia iis negatur.

<sup>4</sup> Ebd. S. 225 Anm. 21 : Genitores, institutores et fundatores nostri sunt pastor Jesus Christus et pastor ovium S. Petrus apostolus. Unde sicut Benedictini, Dominican et Franciscani nomen suum accipiunt a fundatoribus, ita quoque nos Petrini iure optimo hereditamus nomen pastoris a supremo pastore ipso Christo Domino et S. Petro apostolorum principe.

<sup>5</sup> Vgl. S. 279 Anm. 1.

vor allem dazu bestimmt, die Seelsorgegeistlichkeit gegenüber der Ordens- und Stiftsgeistlichkeit zu unterscheiden, ihre besonderen Aufgaben ehrend hervorzuheben. Das Zusammengehörigkeitsgefühl bei dem Seelsorgeklerus der damaligen Zeit war so stark, daß sich die Seelsorgegeistlichen geradezu als Mitglieder des Petrineordens bezeichneten, auch wenn es einen Petrineorden im kirchenrechtlichen Sinne nie gegeben hat<sup>1</sup>.

*Johannes Ramackers*

## Rezensionen — Comptes rendus

**Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte.** Von Hellmuth Rössler und Günther Franz unter Mitarbeit von Willy Hoppe. 1. u. 2. Lieferung. XLVIII-224 S. — München, Verlag R. Oldenburg, 1952. Preis pro Lieferung 8 DM in Subskription.

Man könnte sich fragen, ob sich ein solches Nachschlagewerk wirklich rechtfertigt; denn an Lexika besteht im allgemeinen sicher kein Mangel. Die Herausgeber sprechen sich über ihre Absichten, wie üblich, in einem Vorwort aus. Sie bezeichnen ihr Wörterbuch als einen Versuch und weisen darauf hin, daß von den wichtigsten europäischen Ländern einzige Deutschland ohne ein entsprechendes Nachschlagewerk zur Geschichte sei. Das ist nur insofern richtig, als die Allgemeine Deutsche Biographie ein ausgesprochenes Bibliothekswerk, die neue Ausgabe unter dem Titel: Neue Deutsche Biographie erst in Angriff genommen worden ist und trotz starker Einschränkung immer noch sehr umfangreich werden wird.

Im begrenzten Umfang, den die Herausgeber ihrem Werk geben wollen, liegt also ein Vorteil, der übrigens auch durch einen gedrängten Satz erreicht wird. Sicher wird es ein nützliches Nachschlagewerk werden für Studenten und Lehrer der Geschichte, für Journalisten und Politiker, die auf rasche und handliche Benützung angewiesen sind. In Ergänzung des Biographischen Wörterbuchs soll übrigens ein Sachwörterbuch als 2. eigener Band folgen, dessen Manuskript bereits vorliegt. Auf ihn wird im 1. Band verwiesen. Die Zweiteilung war nicht zu umgehen, sie ist übrigens auch zu begrüßen.

Zeitlich führt uns das Wörterbuch bis 1933, bis zum Beginn des nationalsozialistischen Regimes. Für den ausländischen Leser mag das befreindend wirken. Er wird sich aber damit abfinden. Daß sich eine reinliche Scheidung auch für die Herausgeber nicht leicht finden ließ,

<sup>1</sup> In Bayern wurden im 18. Jahrh. Petrine die Insassen von Priesterhäusern genannt, «in denen die Neupriester gemeinsam lebten und ihre Anstellung abwarteten» (Jos. SCHMITZ, in BUCHBERGERS Lexikon für Theologie und Kirche 8, 1936, 128). Vgl. auch MAX HEIMBUCHER, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche II<sup>3</sup>. Paderborn 1934. S. 598.